

## Prävention vor Schäden durch gravitative Naturgefahren

Am 1. Januar 2018 tritt im Kanton Baselland das Gesetz über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz, BNPG) in Kraft.

Das Gesetz bezweckt insbesondere den vorbeugenden Schutz von Bauten und Anlagen vor Brandschäden sowie vor Schäden durch gravitative Naturgefahren (Wasser, Rutschung, Steinschlag). Der Schutz vor gravitativen Naturgefahren, ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Gesetzgebung über die Raumplanung, den Wasserbau und den Wald verpflichten diese dazu, gravitative Naturgefahren bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Naturgefahren sind Zustände oder Vorgänge die Schäden an Bauten und Anlagen und im schlimmsten Fall auch Personenschäden verursachen können. Sie werden durch Prozesse mit Wasser, Rutschungen oder Steinschlag, durch Erschütterungen oder durch extreme Witterungen verursacht.

Gravitative Naturgefahren sind dann ein Risiko, wenn sich Personen, Bauten und Anlagen im Gefahrenbereich befinden. Die Gefahrenabklärung erfolgt anhand der Gefahren- bzw. der Gefahrenhinweiskarten. Wenn vorhandene gravitative Naturgefahren nicht mit Massnahmen an der Gefahrenquelle (Bergsicherung, Hochwasserschutz im Uferbereich etc.) eingedämmt werden können, kann die Baubewilligungsbehörde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, auf der Grundlage des Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetzes (BNPG) Objektschutzmassnahmen am Bauprojekt vorschreiben.

Im Falle einer ausgewiesenen Personengefährdung müsste zudem, gestützt auf § 101 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) auch der Nachweis des Personenschutzes erbracht werden. Mit entsprechenden Schutzmassnahmen wird die Sicherheit von Gebäuden oder Anlagen sowie von Personen erhöht. Bei Neubauten ist dies häufig ohne Mehrkosten möglich.

### Gefahrenkarten

In den Gefahrenkarten wird dargestellt, welche Gebiete des Kantons durch Wasser, Rutschung oder Steinschlag gefährdet sind. Sie dienen als Entscheidungsgrundlage in der Raumplanung und im Baubewilligungsverfahren und geben eine detaillierte Übersicht über die Gefährdungssituation, welche in 5 Gefahrenstufen unterteilt wird:

- Rot: erhebliche Gefährdung
- Blau: mittlere Gefährdung
- Gelb: geringe Gefährdung
- Gelb-weiss schraffiert: sehr geringe Gefährdung (Restgefährdung)
- Weiss: keine oder vernachlässigbare Gefährdung

In der synoptischen Gefahrenkarte werden die verschiedenen Gefahren überlagert und die jeweils höchste Gefahrenstufe wird dargestellt.

Die Gefahrenstufen resultieren aus der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Intensität eines Gefahrenprozesses. Sie zeigen den Grad der Gefährdung von Menschen, Bauten und Anlagen auf, woraus bestimmte Massnahmen, Verhaltensweisen und Nutzungsarten festgelegt werden. Alle Naturgefahren werden gleichwertig beurteilt, wodurch die Vergleichbarkeit im Hinblick auf eine ganzheitliche Massnahmenplanung gegeben wird.

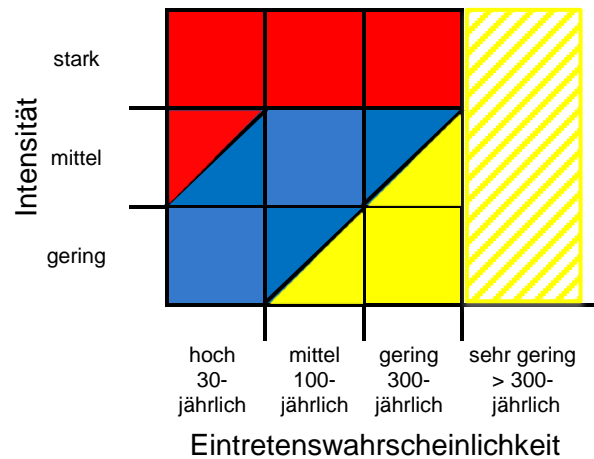



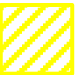


Abb. 1: Risikomatrix

### Gefahrenstufen / Gefahrenhinweise

Entscheidend für die Festlegung einer Gefahrenstufe sind die Intensität und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Ereignisses. Die Gefahrenstufe gibt Aufschluss über das zu erwartende Ausmass der Sachschäden an Bauten und Anlagen und über eine allfällige Gefährdung von Personen. Im Zusammenhang mit einer Personengefährdung spielen ferner der Aufenthaltsort (ausserhalb und innerhalb von Gebäuden), sowie die zu erwartende Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle.

Gefahrenstufe / Gefährdung	Charakterisierung	Auswirkungen im Baubewilligungsverfahren
Rot / Erhebliche Gefährdung 	Personen sind innerhalb und ausserhalb von Gebäuden gefährdet. Mit der plötzlichen Zerstörung von Gebäuden ist zu rechnen.	Die Errichtung oder Erweiterung von Bauten und Anlagen und der Wiederaufbau zerstörter Bauten sind in <u>bestimmten Fällen</u> mit Auflagen möglich. Umbauten und Zweckänderungen sind mit Auflagen zur Risikoverminderung möglich. Personensicherheit <u>muss gewährleistet sein</u> (Nachweis „Personenschutz“ erforderlich).
Blau / Mittlere Gefährdung 	Personen sind innerhalb von Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb davon. Mit Schäden an Gebäuden ist zu rechnen, jedoch sind plötzliche Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn Objektschutzmassnahmen getroffen werden.	Das Bauen ist im Grundsatz in Verbindung mit Objektschutzmassnahmen möglich. Personensicherheit <u>muss gewährleistet sein</u> . Erstellung von sensiblen Objekten ist möglich, wenn Objektschutz und Personensicherheit gewährleistet sind. Nutzungsbeschränkungen sind im Einzelfall möglich.
Gelb / Geringe Gefährdung 	Personen sind kaum gefährdet. Mit geringen Schäden an Gebäuden bzw. mit Behinderungen ist zu rechnen. Es können <u>erhebliche Schäden in Gebäuden</u> auftreten (insbesondere im Falle von Überschwemmungen).	Bei Gefährdung durch „Wasser“ und „permanente Rutschung“, sind verhältnismässige und wirtschaftlich tragbare Objektschutzmassnahmen erforderlich. Auflagen für Neu- und Umbauten. Personensicherheit ist von der Bauherrschaft im Rahmen der Eigenverantwortung zu <u>überprüfen und zu gewährleisten</u> .
Gelb-Weiss / Restgefährdung 	Hinweisbereich über Restrisiko mit einer sehr geringen Eintretenswahrscheinlichkeit.	

Bauvorhaben ausserhalb des Perimeters der Naturgefahrenkarte werden gestützt auf die in der Gefahrenhinweiskarte abgebildeten Gefahrenhinweise beurteilt. Wenn am Standort von geplanten Bauten und Anlagen ein relevanter Gefahrenhinweis besteht, müssen von den Projektverantwortlichen objektbezogene Gefahrenabklärungen in Auftrag gegeben werden. Diese sind zusammengefasst in einem **Fachgutachten** einzureichen. Die aus dem Fachgutachten resultierende Gefahrenstufe muss für das Baugesuch entsprechend berücksichtigt werden.

### Weitergehende Informationen / Wegleitungen / Formulare

<a href="#"><u>Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung:</u></a>
<a href="#"><u>Wegleitung Baugesuch Kanton Basellandschaft:</u></a>
<a href="#"><u>Wegleitung Objektschutznachweis der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung:</u></a>
<a href="#"><u>Naturgefahrenkarten und Gefahrenhinweiskarten:</u></a>
<a href="#"><u>Technische Berichte zu den Naturgefahrenkarten und Karten der Phänomene:</u></a>
<a href="#"><u>Formulare der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für den Nachweis von Objektschutzmassnahmen:</u></a>